

Bezüglich der Durchsetzung der geplanten straßenbaulichen Maßnahmen „Zum Friedensweiler“, „Wahlitzer Weg“, „Waltherstraße“, „Lorenzlust“, „Wolframstraße“ und „Schneidersgarten“ bestehen somit keine Bedenken, da den satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Dem Bauverwaltungsamt liegt bei der Maßnahme „Steinbergstraße“ ein schriftlich erklärter mehrheitlicher Widerspruch vor. Gemäß § 1 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr über das Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses an einem Ausbau der v. g. Verkehrsanlage. Zu der Maßnahme wird derzeit die entsprechende Drucksache vorbereitet.

Bei straßenbaulichen Maßnahmen in Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr und Durchgangsstraßen erfolgt die Information weiterhin in Form von Pressemitteilungen bzw. persönlichen Anschreiben der später Beitragspflichtigen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Sachbearbeiter: Herr Hübner
Tel. 540 5212